

Eisenbahn-Bundesamt, Schanzenstr.80, 20357 Hamburg

Herrn

Kevin Mutzke

@fragdenstaat.de)

Bearbeitung: Sb2 - Hmb

Telefon: +49 (40) 23908-0

Telefax: +49 (40) 23908-5399

e-Mail: sb2-hmb-swn@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum: 06.01.2021

572iba/021-1124#001 (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

VMS-Nummer 257246

Betreff: Eingangsbestätigung

Bezug: Ihr Antrag auf Informationszugang vom 14.12.2020

Anlagen:

Sehr geehrter Herr Mutzke,

Ihren Antrag auf Zugang zu Informationen hinsichtlich einer behördlichen Anordnung des Eisenbahn-Bundesamtes im Zusammenhang mit dem Haltepunkt Elbbrücken in Hamburg, an dem die Züge der S-Bahn Hamburg seit dem 14. Oktober 2020 zeitweise nicht mehr gehalten haben, habe ich erhalten.

Zunächst möchten ich Sie darauf hinweisen, dass ich vor Auskunftserteilung bzw. Übersendung der gewünschten behördlichen Anordnung zunächst eine gesetzlich vorgesehene Drittbeteiligung durchführen muss, da Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, sowie personenbezogene Daten von Dritten betroffen sein könnten. Die Bearbeitung Ihres Antrages wird daher noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Soweit lediglich personenbezogene Daten betroffen sind und Sie sich mit der Unkenntlichmachung dieser Daten von Dritten einverstanden erklären, besteht ein Anspruch auf teilweisen Informationszugang. Danach können Ihnen die begehrten Informationen, wie beantragt, zugänglich gemacht werden, allerdings in dem Umfang, der ohne Preisgabe der geheimhaltungsbedürftigen Daten möglich ist.

Vorsorglich mache ich Sie auch darauf aufmerksam, dass für Auskünfte Gebühren nach der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) bzw. der Umweltinformationsgebührenverordnung (UIGGebV) erhoben werden. Die Gebühren bemessen sich wesentlich an der Höhe des Aufwandes und können bis zu 500,- € betragen. Auslagen werden nur für die Zurverfügungstellung von Umweltinformationen nach Maßgabe der UIGGebV erhoben. Die vorliegend zu erhebende Gebühr wird sich voraussichtlich im unteren bis mittleren Gebührenrahmen bewegen.

Um Ihren Antrag weiter bearbeiten zu können, benötige ich zudem von Ihnen eine zustellungsfähige Postadresse.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie daher um eine **Erklärung**, ob Sie mit der Unkenntlichmachung personenbezogener Daten und mit der Erhebung von Gebühren und Auslagen einverstanden sind. Bitte übermitteln Sie mir dabei auch Ihre **Anschrift**. Hierfür habe ich mir eine Frist bis zum

05.02.2021

notiert.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig